Anlage 2 zur Vorlage 126/2013:
Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“

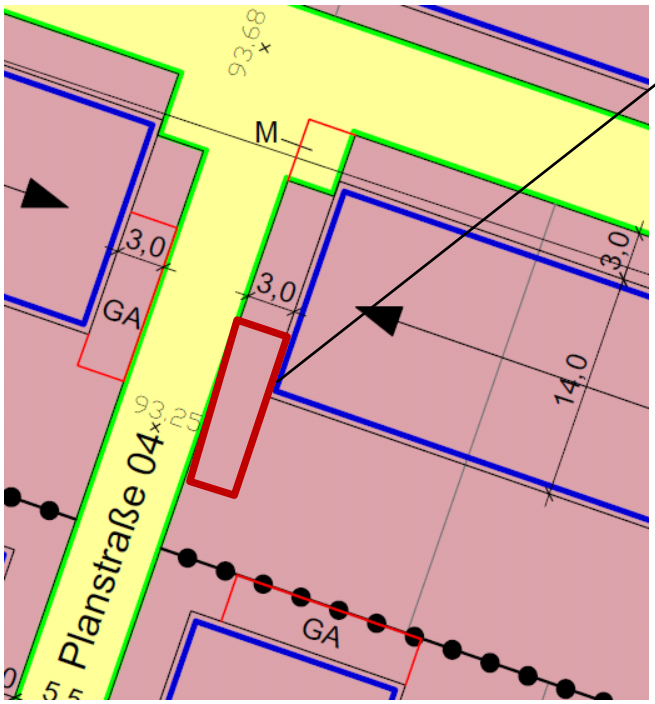

Möglicher zusätzlicher Standort für einen Carport oder Stellplatz

Auszug aus der Legende

	Baugrenze
GA	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und / oder Carports
M	Flächen für Abfallbehälter

4. Flächen für Stellplätze und Garagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 6 BauNVO)

Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen und auf den hierfür festgesetzten Flächen zulässig. Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze ist bis zu 2 m möglich. Carports sind wie Garagen zu behandeln.